

„Angaren“, seit Alexander d. Gr., seit Cäsar, Hadrian, Julian und Theodosius, welche alle dem Institute der Posten, wenn auch meist nur zu staatlichen Zwecken gehuldigt hatten, bis auf jene Trümmer verloren gegangen war, welche Karl d. Gr. durch seine reitenden Boten, König Philipp August 1206 für die Verbindung mit der hohen Schule zu Paris, 1250 die Hanseaten, 1276 die deutschen Ordensherren, 1409 das Haus der Augsburger Fugger, 1461 Eduard IV. von England und 1464 Ludwig XI. von Frankreich mühsam erhalten hatten; es hatte ja doch der öffentliche Personenverkehr einen Aufschwungsanfang eben erst erfahren, da 1523 in Ungarn, 1588 in den Braunschweiger Landen und 1601 in England das Reisen in Kutschen als den Mann verweichelnd noch verboten ward, die Kutschen erst 1575 in Frankreich und 1646 in Deutschland üblich, der öffentliche Personenverkehr zwischen London und Canterbury erst 1605, zwischen Bremen und Hildesheim erst 1640 und die Miethkutschen (Hackneys) erst 1625 in London, das Fiakerthum in Paris aber erst 1650 durch Sauvage (der im St. Fiacre wohnte) erstanden war; und es hatte doch erst der Strassenbau auf dem Continente, nachdem die im 7. Jahrhunderte theilweise noch gangbaren römischen Strassen, die seit Karl d. Gr. immer schlechter unterhalten wurden, gänzlich verfallen waren, aber erst durch Ludwig XII. (1498—1515) und Ludwig XIII. (1610—1643) seinen Wiedereinzug in die Cultur der Menschheit gehalten: einen Wiedereinzug, welchen wir im Verlaufe dieser Arbeit bei der Geschichte der steinernen Brücken näher kennen lernen werden, und der sich im Osten Europas noch weit später bemerkbar machte, weil erst Karl VI. (1703—1740) die Strassen Wien-Triest, Wien-Linz und Wien-Prag erbaute.

Vordem also, als bei uns in Oesterreich der Strassenverkehr gedieh, förderten Englands Kohlengruben schon ihre Producte auf einem Pferdebahngeleise zum Hafen am Tyne, und es darf dieser culturelle Vorausschritt Englands, welches sich noch 1000 Jahre n. Chr. der römischen Strassen bediente und sein modernes Strassennetz bereits nach dem Gesetze vom Jahre 1285 zu schaffen begann, nicht übersehen werden, in der Beurtheilung seiner Ton angehenden socialen und seiner Entwicklung auf dem Gebiete der menschlichen Arbeit.